

**Nachricht der INFOBEST PAMINA zum 2. April 2015 für die  
Gemeindemitteilungen :**

**Besteuerung deutscher Renten**

Im Anschluss an den 17. französisch-deutschen Ministerrat am 31. März 2015 haben der französische Finanzminister Michel Sapin und sein deutscher Amtskollege Wolfgang Schäuble die Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen zur Besteuerung deutscher Renten angekündigt.

INFOBEST möchte daran erinnern, dass die rechtliche Situation bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung unverändert bleibt: Alle Pensionen die von der deutschen staatlichen Sozialversicherung bis zu diesem Datum erhalten werden, müssen weiterhin in Frankreich und in Deutschland deklariert werden.

Die neue Regelung, die vorsieht, dass die deutschen Renten allein in Frankreich zu versteuern sind, soll unter Vorbehalt einer Ratifizierung der Parlamente beider Staaten erst am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die Vereinbarung wirkt sich nicht rückwirkend aus. D.h. Renten, die dem Finanzamt Neubrandenburg bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldet wurden, werden mit großer Wahrscheinlichkeit noch nach Inkrafttreten der Vereinbarung vom deutschen Finanzamt für die vorgehenden Jahre besteuert (die Verjährungsfrist ist von sieben Jahren).

Bei Fragen zur Erklärung Ihrer deutschen Renten oder Pensionen haben, können Sie sich von einer der Experten der Task Force zur Besteuerung deutscher Renten beraten lassen. Sprechstunden werden bei INFOBEST sowie in den verschiedenen Städte und Verbandsgemeinden angeboten (nur auf Terminvereinbarung).

**Lauterbourg:** Terminvereinbarung bei der INFOBEST PAMINA unter 0033 /(0)3.68.33.88.00

**Bischwiller:** Terminvereinbarung bei der Maison des Services in Bischwiller unter 0033 /(03).89.72.04.63

**Straßburg, Hagenau, Schlettstadt, Benfeld:** Terminvereinbarung bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg unter 0033 /(0)3.88.76.68.98